

► von Elias Davidsson

□ Wenn von wahlloser Gewalt gegen unbeteiligte Zivilisten berichtet wird, stellt sich daher immer die Frage, ob es sich um authentischen oder synthetischen (staatlich inszenierten) Terrorismus handelt. Die folgenden acht Kriterien – in Frageform – gestatten, eine vorläufige Einordnung der Ereignisse vorzunehmen.

Frage 1: Hat sich eine reale Organisation zur Tat bekannt?

Kommentar: Falls nein, addiere einen Punkt. Eine existierende Organisation besitzt eine Telefonnummer, eine Adresse, eine Email, eine Webseite, zugängliche Leitpersonen, eine Satzung. Das Rote Kreuz ist z. B. eine reale Organisation; die SPD eine andere. Sogar die kurdische PKK oder die palästinensische Hamas, die gelegentlich Terroranschläge ausführen, sind reale Organisationen. Al-Qaeda und ISIL / ISIS sind keine, da sie nicht die Kriterien einer realen Organisation erfüllen.

Frage 2: Wurde eine gewaltsame Handlung durch eine plausiblen Forderung unterstützt?

Kommentar: Falls nein, addiere einen Punkt. Eine plausible Forderung ist jene, die die Organisation auch durch gewaltfreie, politische Handlungen stellt und die mit der Satzung der Organisation vereinbar sind.

Frage 3: Sind die mutmaßlichen Täter gestorben?

Kommentar: Falls ja, addiere einen Punkt. Tote Täter können nicht vor Gericht gestellt werden. Der Staat wird damit von der Bürde befreit, die Schuld der Täter gerichtlich nachzuweisen.

❖ [\[1\]](#) [weiterlesen](#) [\[2\]](#)

Quell-URL: <https://kritisches-netzwerk.de/content/wie-man-einen-terroranschlag-vorlaeufig-klassifizieren-kann?page=48#comment-0>

Links

[1] <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/klage-gegen-israels-regierungschef-netanjahu-chile-eingereicht>

[2] <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/wie-man-einen-terroranschlag-vorlaeufig-klassifizieren-kann>